

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 6 (1932)

Heft: 27: Vereinigung Schweizerlicher Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Artikel: Bibliothekarische Ferienkurse

Autor: Escher, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliothekarische Ferienkurse

Von Dr. Hermann Escher.

Bericht und Anträge an der Jahresversammlung der
Vereinigung schweiz. Bibliothekare in Thun, den 12. Juni 1932.

Verehrte Kollegen!

In einer der letzten Nummern unserer Nachrichten sind Ausführungen von mir über die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes erschienen. Für einen bestimmten Zweck geschrieben, strebten sie keineswegs die Drucklegung an. Aber als ich zu solcher aufgefordert wurde, hatte ich nicht nur keinen Grund, sie abzulehnen. Es war mir im Gegenteil willkommen, gewisse Gedankengänge, die uns so nahe liegen, auch den Kollegen mitzuteilen. Haben sie doch sogar bei sachlich unbeteiligten Lesern des „Sammlers“, wie mir von gewichtiger Seite geschrieben wurde, lebhaft Zustimmung erweckt.

Mit der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs ist mein heutiges Thema enge verbunden. Wenn wir den Anspruch erheben, daß unsere Tätigkeit als selbständiger Beruf anerkannt und bei Besetzung von Stellen durch die Wahlbehörden auch berücksichtigt werde, so legt uns das auch eine beträchtliche Verpflichtung auf. Sie verlangt vor allem, daß wir, wenn wir ein Amt antreten, auch den ganzen Menschen hineinstecken. *Pectus facit theologum*, heißt es. Das Gleiche gilt, wie übrigens allenthalben, auch vom Bibliothekar. Das wollen auch wir als allererste Forderung an uns stellen. Und es liegt mir um so mehr daran, das mit vollem Nachdruck auch hier zu betonen, als ich mit meinen Ausführungen keinem unserer Kollegen, den sein Weg erst in späteren Jahren zur Bibliothek und vielleicht an die Spitze einer solchen geführt hat, zu nahe treten möchte. Ich weiß auch sie zu schätzen. Ich darf das umso fröhlicher sagen, als wir, was schulgerechte Ausbildung betrifft, ja allzumal Sünder sind vor dem Herrn, mit Ausnahme der Wenigen, die in einem unserer Nachbarländer Gelegenheit hatten, sich an einem staatlichen Ausbildungsinstitut

systematisch einführen zu lassen in den Wissensbereich, über den der Bibliothekar frei verfügen sollte.

Über das Zufällige in unserer theoretischen Ausbildung ist wohl jeder von uns schon oft gestolpert. Niemand kann davon mehr durchdrungen sein als ich selber. In jungen Jahren, direkt vom Hörsaal weg, noch vor Ablegung von Diplomexamen und Doktorprüfung an einer Bibliothek von bedeutsamen Traditionen angestellt und in eine Lage versetzt, wo ich nicht nur mich unterzuordnen, sondern auch anzuregen und zum rechten zu sehen hatte, mußte ich mich unter schwierigen Verhältnissen im wesentlichen in meiner Aufgabe allein zurechtfinden; denn vom einst tüchtigen, aber inzwischen überalt gewordenen ersten Vorgesetzten erhielt ich gar keine Anweisung, und vom zweiten, dessen hervorragende Verdienste auf anderem Gebiet lagen, höchst ungenügende, gelegentlich sogar schiefe. Es war mein Glück, daß persönliche Beziehungen zu Aug. Barack, dem Gründer der Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg, mir ein Jahr nach meinem Eintritt in die bibliothekarische Tätigkeit gestatteten, unter seiner Leitung während 6 Vormittagen auf der Schnellbleiche eine abgekürzte Einführung in den dortigen Betrieb zu erhalten. Private Reisen haben dann späterhin meine Anschauungen und Vorstellungen beruflicher Art in reichem Maße vermehrt. Ihnen vor allem verdanke ich, was ich habe leisten können. Daneben will ich gerne und mit lebhaftem Dank auch die reiche Belehrung durch die Fachpresse erwähnen, speziell durch das Zentralblatt für Bibliothekwesen. Aber des Zufälligen, das in beiden Richtungen lag, bin ich doch nie Herr geworden. Erlebe ich es doch gerade gegenwärtig bei Ausarbeitung einer Vorlesung über Geschichte des Bibliothekwesens, wie sich mir Tatsachen ergeben und Zusammenhänge erschließen, die ich längst hätte wissen sollen.

Sie alle wissen, wie weit herum diesseits und jenseits des Meeres Einrichtungen bestehen, Anwärter, die sich dem obern oder dem mittleren Bibliothekdienst widmen wollen, in geschlossenen, länger dauernden Kursen oder auch in kürzeren Einführungen dazu vor-

zubereiten. In den Ländern der englischen Sprache mit ihrem umfangreichen Personalbedarf sind schon frühzeitig Bibliothekarschulen eingerichtet worden. Und es findet niemand, auch nicht an den Public Libraries, Anstellung, der nicht eine solche Schule passiert hat. Frankreich besitzt für Oberbeamte seit langem die Ecole des Chartes, die nicht nur für Archivare, sondern auch für Bibliothekare bestimmt und deren Besuch für den höheren Bibliothekdienst unerlässlich ist. In Deutschland ist Preußen mit der Einrichtung von zweijährigen Kursen für den höheren Bibliothekdienst vorangegangen: Ein erstes Jahr enthält die praktische Einführung an einer vom Kandidaten aus gegebener Zahl auszuwählenden Bibliothek, und ein zweites das theoretische Studium nach behördlich festgelegtem Programm, früher in Göttingen und jetzt in Berlin. Dem preußischen Vorbild folgte Bayern. An die systematische Vorbildung der höheren Beamten schlossen sich dann Einrichtungen für die Ausbildung von Beamten des mittleren Dienstes, sowohl an wissenschaftlichen wie an Volksbibliotheken an. Solche Prüfungen haben im Verlaufe auch andere deutsche Staaten eingeführt. In den skandinavischen Ländern mit ihrer unvergleichlichen Entwicklung des Volksbibliothekwesens in den letzten drei Jahrzehnten wird sogar der Ausbildung nebenamtlicher Leiter von Volksbibliotheken lebhafteste Sorge entgegengebracht. Und die neuen Bibliotheksgesetze in den uns nächst gelegenen Staaten, in der Tschechoslovakei und in Belgien, stellen ebenfalls ganz bestimmte Anforderungen an Kandidaten bibliothekarischer Tätigkeit.

Eine systematische Ausbildung in länger dauernden, abschließenden Kursen ist in unseren Verhältnissen, wo jede Bibliothek einem andern Eigentümer angehört, mit einziger Ausnahme der Eidgenossenschaft, die auch nur 3 Bibliotheken umfaßt, völlig ausgeschlossen. Fürs erste ist die Zahl der Stellen, die gegebenenfalls zu besetzen sind, solange das Volksbibliothekwesen nicht stärker ausgebaut ist, zu beschränkt. Fürs zweite wäre höchst unsicher, ob die betr. Wahlbehörden sich auch wirklich an die Kandidaten und an die Prüfungsergebnisse halten würden, wenn ihnen ein

Ausbildungsinstitut, das lediglich vom Bunde errichtet werden könnte, solche liefern würde. Zu gesetzlichem Zwang fehlen alle Voraussetzungen.

Nun steht, um dem Zufälligen in der Ausbildung abzuhelpfen, jedem Einzelnen eine beträchtliche Literatur zum Selbststudium zu Gebote, die ihm systematische Einführung in seine Berufsarbeit vermittelt. Ich nenne, von früheren Erscheinungen abgesehen, im Bereich der deutschen Sprache lediglich die Namen, die zu meiner Zeit sich aufdrängten und aufdrängen: Petzoldt, Gräsel, Ladewig, Gardthausen und nun das Milkau'sche Handbuch. Auch für die Einführung in den Dienst an Volksbibliotheken gibt es genügend Literatur.

Man kann sich fragen, ob denn diese Literatur, der auch eine französische, wenn auch minder umfangreiche, zur Seite steht, nicht ausreichend ist, um der Zufälligkeit der Ausbildung abzuhelpfen, und ob es nicht einfach von jedem Einzelnen abhängt, sich diese Literatur zu Gemüte zu führen und sich mittelst ihrer für seinen Beruf auszubilden und weiterzubilden.

Selbststudium in allen Ehren. Theoretisch ist der Gedanke jederzeit und allenthalben durchführbar. Nur fragt sich, ob die praktische Verwirklichung auf gleicher Höhe liegt. Man weiß, wie es geht. Gerade in unseren schweizerischen Bibliotheken drängt die Arbeit. Unser Personal ist an Zahl beschränkter, der akademisch Gebildete zudem zu größerer Stundenzahl verpflichtet und der Beamte durch den laufenden Betrieb stärker beansprucht, als anderswo. Auf uns allen lastet die Tatsache, daß der wissenschaftlich gebildete Beamte an unseren Bibliotheken kaum zu wissenschaftlicher Arbeit, sei es herausgebender oder darstellender Art, Zeit findet. So fehlt nur zu oft auch die Zeit, sich nach Abschluß der Tagesarbeit in dieselbe noch theoretisch zu vertiefen. Es mag auch die Lust dazu nicht immer vorhanden sein, da der menschliche Geist berechtigtermaßen nach Abwechslung verlangt. Und zudem: Wer unter uns, der an einer größern Bibliothek mit einer Mehrzahl von wissenschaftlich gebildeten Bibliothekaren wirkt, wäre im Stande, die 876 Seiten großoktav des

1. Bandes des Milkau'schen Handbuches auf *einen* Sitz durchzustudieren, damit auch seine Kollegen, für die dessen Kenntnis sicherlich ebenso wichtig ist, es in absehbarer Frist vornehmen können? Weiterhin gibt es sicherlich Kollegen, für die die Milkau'sche Kost zu reichlich ist und die darin vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen würden.

Aber vor allem: der Mensch ist doch so organisiert, daß ihm die geistige Nahrung nicht nur durch das Auge, sondern auch durch das Ohr zugeht. Das Ohr vermag nicht minder lebhafter, vielleicht noch lebhaftere Eindrücke aufzunehmen als das Auge. Zum gedruckten Wort gehört unbedingt das gesprochene. Unser ganzer Schulbetrieb, inbegriffen Universitäts-Unterricht, ist auf diese Duplizität eingestellt. Gesprochenes Wort hat zudem den großen Vorteil, daß es sich je nach Bedarf auf Ausführlichkeit oder Knappheit, auf speziellere Detailorientierung oder allgemeineren Überblick einstellen kann. Warum sollten wir es nicht auch für den vorliegenden Zweck heranziehen? und zwar in Ferienkursen?

Ferienkurse werden da und dort veranstaltet und mit großem Erfolg und unter zahlreichem Besuch durchgeführt. Ich denke dabei zumal an die vom Verein schweiz. Gymnasiallehrer veranstalteten, deren seit 1911 drei stattgefunden haben, in Zürich, Basel und Bern. Wäre es nicht möglich, auch für Bibliothekare Ferienkurse einzurichten?

Da erhebt sich nun zuerst die Frage: für wen? für oberes Personal? oder für mittleres? oder für beide? Für bereits angestellte Beamte oder für solche, die es werden möchten?

Ich will gestehen, daß ich zunächst an Akademiker dachte. Aber es ist zu sagen, daß auch Nicht-Akademiker des mittleren Dienstes mancherlei Gewinn in solchen Ferienkursen erfahren könnten. Nur müßte vielleicht in gewissen Fächern differenziert, d. h. nach dem Bildungsgrad der Betreffenden unterschieden werden. Ich will damit von vornherein keineswegs von einer gleichzeitigen, doppelten Führung des betr. Unterrichtsgegenstandes reden. Anordnung wäre Sache näherer Prüfung. Ferner wäre wohl denkbar,

zu solchen Kursen auch außenstehende Teilnehmer zuzulassen, die sich für eine bibliothekarische Tätigkeit erst vorzubereiten wünschen. Auch hier wäre es Sache näherer Prüfung festzustellen, wie diese oder jene Fächer anders zu behandeln wären für Anwärter oder für bereits Angestellte.

Eine zweite Frage lautet: Wie lange? Da wäre zunächst zu antworten: nicht kürzer als eine Woche. Andernfalls käme nichts rechtes heraus und würde es sich nur um zerstreute Vorträge handeln. Die Teilnehmer müssen sich — und wenn es auch nur 1 Tag dauert — zunächst einleben. Sobald sie eingelebt sind, wird jeder weitere Tag sich umso fruchtbarer gestalten. Auf der andern Seite dürfte man aber auch nicht an mehr als 1 Woche denken und zwar aus verschiedenen Gründen.

Fürs erste müßten die betr. Bibliotheken, die einen Teil ihres Personals, oder sogar den einzigen, mit dem eigentlichen Betrieb voll vertrauten Beamten am Ferienkurs teilnehmen lassen, sich gegen eine längere Dauer aussprechen, da eine solche den Betrieb zu sehr unterbrechen würde. Sodann würden auch finanzielle Gründe gegen eine längere Dauer sprechen und zwar sowohl mit Rücksicht auf die Teilnehmer, wie auf die Bibliotheken, von denen Subventionen an die Teilnehmer zu erbitten wären, und schließlich auf die Stellen, die um Subventionen für die Veranstaltung selbst anzugehen wären.

Ist die Zahl der Tage zu beschränken, so gilt das nämliche auch für die Tagesstunden. Über sechs hinauszugehen, wird sich nicht empfehlen, wenn man eine Übermüdung vermeiden will.

Eine weitere Frage betrifft das: Was? Über die Fächer, die zu behandeln wären, kann ich mich kurz fassen. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Die Fächer der Gruppe Buchkunde (Handschriftenkunde, Buchdruck, Buchillustration, Bucheinband, Buchhandel, Bibliographie) sind gegeben. In der Gruppe Bibliothekkunde (Betriebslehre, Bibliothek-Gebäude und -Einrichtungen, Geschichte des Bibliothekwesens, aus der Geschichte der einzelnen schweiz. Bibliotheken) fasse ich unter Betriebslehre alles zusammen, was den Betrieb betrifft: Katalogisierung, Aufstellung, Benutzung, Ver-

waltung im engern Sinne usf. Freilich ist klar, daß es unmöglich wäre, in einem einzigen Ferienkurs das ganze große Gebiet durchzusprechen. In Zeit von 5 oder 6 Tagen könnte nur eine Auswahl von Gegenständen behandelt werden. Das setzte voraus, daß ein solcher Kurs mit Abwechslung des Programms gelegentlich zu wiederholen wäre.

Ich habe soeben die Zahl der täglichen Vortragsstunden auf 6 beschränkt. Es geschah zunächst in der Erwägung, die Teilnehmer nicht zu überlasten. Daneben aber sollte auch Zeit zu Diskussionen vorhanden sein, um Gedanken und Erfahrungen über einschlägige Fragen der Praxis auszutauschen. Es gehört ja auch zu den Eigentümlichkeiten unseres Landes, daß, wer einmal an einer Bibliothek eintritt, in der Regel auch an ihr verbleibt. In großen Staaten, wo der Beamte von einer Bibliothek zur andern zieht, indem er bei einem Avancement in der Regel anderswohin versetzt wird, genießt er den Vorteil, sich in die Betriebe verschiedener Bibliotheken einarbeiten zu müssen und sie nach Vorzügen oder Nachteilen kennen zu lernen. Das erweitert seinen Blick und befähigt ihn, nach Möglichkeit den neuen Betrieb zu verbessern. Es kommt aber auch den Bibliotheken zugute, die dadurch immer wieder erfahren, was anderswo praktischer eingerichtet ist. Das geht uns ab. In der Regel verbleibt der Beamte an der Bibliothek, an der er eintritt, und auch für die Bibliothek ergibt sich eine höchst stabile Zusammensetzung ihres Beamtenkörpers. So bleiben wir nur allzuleicht in den von Anfang an gewohnten Geleisen hängen. Was anderswo besser gemacht wird, lernen wir höchstens auf spärlichen Besuchen in befreundeten Bibliotheken kennen. Wie wertvoll wäre angesichts dieser Verhältnisse sowohl für Bibliotheken wie für Beamte ein Gedankenaustausch in Ferienkursen über Dinge der Praxis im Anschluß an einschlägige Vorträge. Er könnte noch gefördert werden, wenn jede Bibliothek über zu besprechende Gebiete ihre einschlägigen, in ihrem Betrieb verwendeten Formulare auflegen und austeilen würde.

Die wichtigste Frage ist selbstverständlich die der *Finanzierung*. Mit Rücksicht auf sie erscheint freilich der gegenwärtige Zeit-

punkt möglichst wenig geeignet, um ein Projekt vom Umfang des vorliegenden aufzustellen. Andererseits mag es nicht unzumutbar sein, ein zweifellos nicht ganz einfaches Thema, das zu seiner Verwirklichung reichlicher Zeit bedarf, gerade im Zeitpunkt wirtschaftlichen Tiefstandes zu behandeln, damit man dann mit greifbaren Vorschlägen und Gesuchen gerüstet ist, wenn wieder eine bessere Zeit anrückt.

Führen wir uns zunächst etliche Zahlen des letztjährigen Ferienkurses des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer vor Augen.

Es nahmen teil von ca. 1550 Vereinsmitgliedern (ohne 80 Nichtmitglieder) ca. 505, d. h. ein Drittel. Für die Referate waren an 5 Tagen die Stunden von 8—12 und 14—18 Uhr angesetzt. Die Zahl der Referate betrug 75, die der Stunden 180; auf das Referat entfielen also im Durchschnitt $2\frac{1}{2}$ Stunden.

Die Rechnung wies ohne eine Grimsel-Exkursion in runden Zahlen auf:

Einnahmen

Subventionen von Bund (2000.—), Kanton (4000.—) und Stadt (2200.—)	Fr. 8200.—
Vorschüsse des VSGL und Bernischen Mittelschul- Lehrer-Vereins	Fr. 200.—
Kursgelder (Mitgl. Fr. 12.—, Nichtmitgl. Fr. 20.—)	Fr. 7700.—
Bankett-Karten	Fr. 1600.—
Verschiedenes (Inserate, Platzgelder für Ausstellungen usf.)	Fr. 1700.—
	<u>Fr. 19400.—</u>

Ausgaben

Dozenten	Fr. 9850.—
Lokale	Fr. 250.—
Assistenten, Führungen, Abwärts	Fr. 250.—
Kursabzeichen	Fr. 550.—
Bureau, Drucksachen und Vervielfältigungen	Fr. 2600.—
Bankett und Unterhaltungen	Fr. 4450.—
Saldo (an die Festschrift des Bern. Mittelschulleh- rervereins im Gesamtaufwand von Fr. 1840.—)	Fr. 1450.—
	<u>Fr. 19400.—</u>

Die Honorare für die Referenten betrugen für 1 Stunde Fr. 50.—, für 2 Stunden Fr. 80.—, für 3 Stunden Fr. 100.—, für 4 Stunden Fr. 120.—. Dazu kam eine Tagesentschädigung von Fr. 25.— und Eisenbahnfahrt II. Kl. Wissenschaftliche „Größen“ erhielten höhere Honorare. Mehrstündige Referate wurden auf die einzelnen Tage so verteilt, daß jeweilen 2 Stunden auf den nämlichen Tag fielen.

Für einen bibliothekarischen Ferienkurs versuche ich folgenden unmaßgeblichen Voranschlag aufzustellen, in der Annahme, daß von 150 Mitgliedern der VSB 40 teilnehmen und daß an 5 Tagen während je 6 Stunden 10 Referenten sprechen, jeder im Durchschnitt 3 Stunden. Dabei stelle ich 2 Varianten A und B auf. Variante B sieht ein höheres Kursgeld und Übernahme der Eisenbahnkosten vor. In beiden Varianten fehlen Subventionen der Kantone und der betr. Bibliotheken in der Annahme, daß diese die Teilnehmer für Kursgeld, Reise und Beköstigung subventionieren.

Voranschlag

Ausgaben	A	B
Referenten		
Honorare 10×100	1000.—	1000.—
Beköstigung und Unterkunft $10 \times 2 \times 25$	500.—	500.—
Reisen	500.—	500.—
Bureau, Drucksachen usf.	1000.—	1000.—
Fahrkarten der Teilnehmer	—.— ¹⁾	650.—
Unvorhergesehenes	500.—	500.—
	<u>3500.—</u>	<u>4150.—</u>
Einnahmen		
Kursgelder à 20.—	800.—	
Kursgelder à 40.—		1600.— ¹⁾
Subventionen Bund	1500.—	1000.—
„ Kanton ²⁾	—.—	—.—
„ Bibliotheken ²⁾	—.—	—.—
„ VBS	1200.—	1550.—
	<u>3500.—</u>	<u>4150.—</u>

Verehrte Kollegen! Es war ein eigenartiges Zusammentreffen, daß in einer um eines dringlichen Gegenstandes willen eilig einberufenen Vorstandssitzung der Sprechende und nach ihm Kollege Godet ganz unabhängig von einander Punkte zur Sprache brachten, die die Ausbildung und Weiterbildung unseres schweiz. Bibliothekpersonals betreffen. Das mag als nachdrücklicher Beweis dafür gelten, daß hier Dinge vorliegen, die ernstlicher Erwägung wert sind. Freilich lassen sich die Fragen, um die es sich handelt, nicht von heute auf morgen entscheiden. Aber die Dinge sind jedenfalls wichtig genug, um sie durch den Vorstand prüfen zu lassen, damit er in der nächsten Versammlung Bericht und Antrag stelle. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen meinen Antrag.

Nachschrift: Seitdem ich das vorstehende Referat gehalten, habe ich das neulich erschienene Buch von Erwin Ackerknecht: Skandinavisches Büchereiwesen, ein Überblick über die heutige Volksbüchereiarbeit in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden (Stettin, Verlag Bücherei und Bildungspflege, 1932) sorgfältig durchgelesen und bin außerordentlich nachdenklich geworden über das, was dort geschehen ist und geschieht, um auch die Leiter von Volksbibliotheken für ihre Aufgabe vorzubereiten. Es ist gar kein Zweifel darüber möglich, daß in unserem Land zwischen der Bildung der Schuljugend und der Erwachsenenbildung ein beträchtliches Mißverhältnis zu Ungunsten der letztern besteht. Nimmt doch auch das offizielle, von der Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren herausgegebene Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen keine Rücksicht auf die Erwachsenenbildung und deren Förderung von staatlicher Seite. Es läge nahe, im vorliegenden Zusammenhang auch von der Aus- oder Weiterbildung der Volksbibliothekare zu reden. Jedoch mag es zweckmäßig er-

1) Übernahme der Fahrkarten durch Ferienkurs unter Erhöhung des Kursgeldes.

2) Verzicht unter Voraussetzung, daß die Besitzer der Bibliotheken oder diese selbst das Kursgeld übernehmen und auch einen Beitrag an Verköstigung und Unterkunft leisten.

scheinen, den ohnehin mit reichlicher Fracht beladenen Wagen nicht noch schwerer zu belasten. Es soll deshalb für den vorliegenden Zusammenhang die Volksbibliothek bei Seite bleiben.

Nach Anhören der beiden vorstehenden Referate von den Herren Dr. M. Godet und Dr. H. Escher beschloß die Versammlung, auf die Fragen der Bibliothekaren-Ausbildung einzutreten und beauftragte den Vorstand, in der nächsten Versammlung darüber Bericht und Antrag zu stellen.

Genève. Bibliothèque publique et universitaire

Monsieur Ch. Schöndelmayer, conservateur du Département des cartes pendant 23 ans, a donné sa démission au 31 décembre de cette année.

Mesdemoiselles Y. Baron, N. Ferrero, Mad. Pidoux, Fl. Veillon, élèves de l'Ecole d'études sociales font actuellement leur stage à la Bibliothèque.

A l'occasion du 2e centenaire de la naissance de Jacques Necker, la Bibliothèque a réuni dans la Salle A. Lullin, avec le concours de M. Henri Necker, des manuscrits, des estampes allégoriques ou satiriques, des portraits, des imprimés relatifs à la vie et l'oeuvre du ministre genevois de Louis XVI.

La Bibliothèque et le Musée historique de la Réformation ont fait d'importantes acquisitions lors de la vente publique des autographes de la collection Henry Fatio, qui a eu lieu au mois de juin, à Paris. Citons entr'autres des lettres de Ch. Bonnet, de Calvin, de Coligny, du sculpteur Pradier, de Sismondi, de Mme. de Staël. Un dossier contenant des lettres du ministre Necker et de plusieurs membres de sa famille, de la même provenance, a été acheté plus récemment.